

**TVSH-Rundschreiben 40 zur Coronakrise: Mindestanforderungen an Hygienestandards, Wiederaufnahme von Gästeführungen, Rechtsfragen rund um Corona im Deutschlandtourismus, EU-Parlament will Notfallplan, Bundesteilhabepreis**

Liebe TVSH-Mitglieder,

die Tourismusakteure in Schleswig-Holstein bereiten sich mit Hochdruck auf den Re-Start am Montag vor. Die Landesregierung hat nun einen Leitfaden verfasst, in dem sie die Mindestanforderungen an betriebliche Hygienekonzepte zusammengestellt hat. Diesen Leitfaden inkl. Anlagen erhalten Sie mit diesem Rundschreiben.

Darüber hinaus leiten wir Ihnen den Leitfaden für die Wiederaufnahme von Gästeführungen des BVGD sowie ein Video mit dem Reiserechtler Prof. Ansgar Staudinger weiter und informieren Sie über die Forderung des EU-Parlaments nach einem Notfallplan für 2021 sowie die Auslobung des Bundesteilhabepreises.

**Leitfaden Mindestanforderungen an Hygienekonzept der Landesregierung S.-H.**

Die Landesregierung wird ab dem 18. Mai 2020 weitgehende Lockerungen auch für gastronomische und Beherbergungsbetriebe zulassen. Voraussetzung für das Öffnen und Wiederanfahren der Betriebe sind betriebliche Hygienekonzepte. Die rechtlichen Anforderungen ergeben sich aus der Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung, die das Kabinett am 16. Mai 2020 beschließen wird.

Um die Betriebe bei der Erstellung von Hygienekonzepten zu unterstützen, hat die Landesregierung einen Leitfaden verfasst, in dem sie die Mindestanforderungen an betriebliche Hygienekonzepte zusammengestellt hat. Auf dieser Grundlage können die Betriebe bereits heute mit der Erstellung ihrer Hygienekonzepte beginnen.

Sofern Betriebe im gastronomischen Bereich mehr als 50 Personen bewirten wollen, müssen sie sich Ihr Konzept von der zuständigen Behörde genehmigen lassen. Die Bearbeitung der entsprechenden Konzepte durch die Behörden wird nicht vor der Veröffentlichung der Corona-Bekämpfungsverordnung, die am 16. Mai 2020 stattfinden wird, starten können.

[>>> Leitfaden Mindestanforderungen an Hygienekonzepte](#)

[>>> Exit-Strategie-Empfehlungen für Hotellerie und Gastronomie](#)

[>>> Anlage 2: Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung](#)

**Leitfaden für die Wiederaufnahme von Gästeführungen**

Der Bundesverband der Gästeführer in Deutschland e.V. (BVGd) hat einen Leitfaden erstellt, mit dem sich Anbieter auf Gästeführungen in Zeiten der Corona-Pandemie vorbereiten können. Der Leitfaden behandelt Aspekte, die für die Wiederaufnahme von Gästeführungen wichtig sind. Da Tourismus Ländersache ist, finden sich hier die allgemeinen Regelungen, die je nach Bundesland allerdings abweichen können!

[>>> Leitfaden für die Wiederaufnahme von Gästeführungen](#)

### **EU-Parlament will Notfallplan für 2021**

Das EU-Parlament fordert die Kommission auf, einen Notfallplan vorzulegen, um die weitere Bereitstellung von EU-Mitteln zu gewährleisten, falls der nächste EU-Finanzrahmen nicht zum 1. Januar 2021 in Kraft ist. Damit soll sichergestellt werden, dass die Programme, die aus den EU-Strukturfonds finanziert werden, ohne Unterbrechung weiterlaufen können.

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

*Quelle: 29. DTV-Rundschreiben zu den Auswirkungen des Coronavirus auf den Tourismus, 13.05.2020*

### **Bundesarbeitsministerium lobt Bundesteilhabepreis aus**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) lobt seit 2019 den Bundesteilhabepreis für eine gelungene inklusive Sozialraumgestaltung aus. Ab sofort können sich bis zum 31. Juli 2020 Interessierte für den diesjährigen Preis bewerben. Gesucht werden Gute-Praxis-Beispiele und Modellprojekte, die vorbildlich für den inklusiven Sozialraum und bundesweit auf Kommunen oder Regionen übertragbar sind. Im Jahr 2020 ist das Thema „Perspektive auch in Corona-Zeiten: Barrierefrei reisen in Deutschland“.

Der Bundesteilhabepreis ist mit insgesamt 17.500 Euro (1. Preis 10.000 Euro) dotiert. Bewerben können sich Akteur\*innen mit Bezug zum barrierefreien Reisen in Deutschland. Angesprochen fühlen sollen sich insbesondere Destinationen, touristische Leistungserbringer, Verbände und Vereine, Reisevermittler und -veranstalter, aber auch Anbieter von digitalen Lösungen sowie Management- und Marketingorganisationen sowie Kommunen und Regionen.

Die Preisverleihung wird auf den vom BMAS ausgerichteten Inklusionstagen in Berlin stattfinden. Der Bundesteilhabepreis wird von den Kommunalen Spitzenverbänden (Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag und Deutscher Städte- und Gemeindebund) unterstützt.

Alle Informationen rund um den Bundesteilhabepreis finden Sie unter [www.bundesteilhabepreis.de](http://www.bundesteilhabepreis.de).

*Quelle: 29. DTV-Rundschreiben zu den Auswirkungen des Coronavirus auf den Tourismus, 13.05.2020*

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Catrin Homp

Geschäftsführerin Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V.